

Unterjährige Finanzberichterstattung - Langfassung

hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis September 2021

1. Vorbemerkungen

Für das Haushaltsjahr 2021 wird beziehungsweise wurde dem Ältestenrat und Finanzausschuss an den folgenden Terminen jeweils ein Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg vorgelegt:

Berichtszeiträume 2021		
Januar bis Mai	Januar bis September	Januar bis Dezember
1. Finanzbericht	2. Finanzbericht	Jahresabschlussbericht
21.07.2021	27.10.2021	20.07.2022

Gegenstand dieser dem Ältestenrat und Finanzausschuss am 27.10.2021 vorgelegten unterjährigen Finanzberichterstattung ist die Darstellung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum Januar bis September 2021 (2. Finanzbericht 2021) für den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg. Die Berichterstattung wird um die Halbjahresberichte der Eigenbetriebe (siehe Kapitel 3) ergänzt. Die Finanzberichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt in einer gesonderten Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschusses. Jahresabschlüsse werden im Stadtrat behandelt.

Die Berichterstattung steht wie im letzten Jahr weiterhin im Zeichen der Corona-Pandemie, die im März 2020 in Deutschland ausgerufen worden ist. Zum jetzigen Zeitpunkt sind endgültige seriöse Hochrechnungen für das Jahresergebnis 2021 nicht ohne Weiteres möglich. Aufgrund der Unkenntnis darüber, welche Corona-Kosten bis zum Jahresende endgültig anfallen und welche Erstattungsleistungen zeitversetzt letztendlich bei der Stadt Nürnberg ankommen, ist es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig eine seriöse Prognose zum Jahresergebnis abzugeben.

Im Vorfeld der Berichtserstellung zum 2. Finanzbericht wurden im Rahmen des Controllingprozesses wieder mit fast allen Dienststellen/Organisationseinheiten Controllinggespräche geführt. Inhalte der Gespräche waren das Leistungs- (Ziele und Kennzahlen), Finanz- und Personalcontrolling.

2. Bericht zum Kernhaushalt der Stadt Nürnberg über den Zeitraum Januar bis September 2021

In den Übersichten sind Nachtragshaushalte mit eingearbeitet (soweit bei Erstellung der Unterlagen bereits beschlossen). Insofern können diese Zahlen von denen im jeweils veröffentlichten Haushaltsplan abweichen. Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen für das aktuelle Haushaltsjahr 2021 noch kein Nachtragshaushalt beschlossen war.

In den folgenden Tabellen werden die Rechnungsergebnisse (= Ist) des Jahres 2020 vergleichend dargestellt. Der Jahresabschluss 2020 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021 vorgestellt.

In den folgenden Kapiteln werden auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Haushalts- und Rechnungswesens für den Berichtszeitraum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg einer näheren Analyse unterzogen, um daraus eine Einschätzung für die Gesamtjahresentwicklung abzuleiten. Hierbei wird der Fokus nur auf die wichtigsten Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Aufwandsposten gerichtet.

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage werden die folgenden Vermögens- und Finanzposten der Stadt Nürnberg einer näheren Betrachtung unterzogen:

- Schuldenstand
- Liquidität und Kassenkredite.

Schuldenstand

In der nachfolgenden Übersicht wird der aktuelle Schuldenstand zum Stichtag 30.09.2021 der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) für Verbindlichkeiten aus Anleihen, Investitionskrediten und aus ÖÖP/ÖPP-Projekten (kreditähnliche Rechtsgeschäfte) dem Planansatz 2021 gegenübergestellt:

(in T€)	Ist 2021			Haushaltsplan 2021		
	zum 01.01.	Veränderung	zum 30.09.	zum 01.01.	Veränderung	zum 31.12.
1. Anleihen	80.000	0	80.000	80.000	0	80.000
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.318.104	-23.820	1.294.284	1.318.104	209.839	1.527.943
3. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten	111.874	-8.787	103.087	111.874	-9.992	101.882
insgesamt	1.509.978	-32.607	1.477.371	1.509.978	199.847	1.709.825

Auswertungsstand: 11.10.2021 15.55 Uhr

Zum Stichtag 30.09.2021 beläuft sich der Schuldenstand der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) aktuell auf 1,48 Mrd. €. Wegen der unerwartet hohen Liquidität aufgrund der nicht geplanten Gewerbesteuererstattungsleistung im Dezember 2020 und der unerwartet positiven Entwicklungen der Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2021 werden erst im letzten Quartal 2021 die Entscheidungen über die Inanspruchnahme und notwendige Höhe der noch offenen Kreditermächtigungen getroffen.

Der Posten „Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten“ wird sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand bis Jahresende planmäßig entwickeln.

Anmerkung: Darlehen werden größtenteils viertel- oder halbjährlich getilgt.

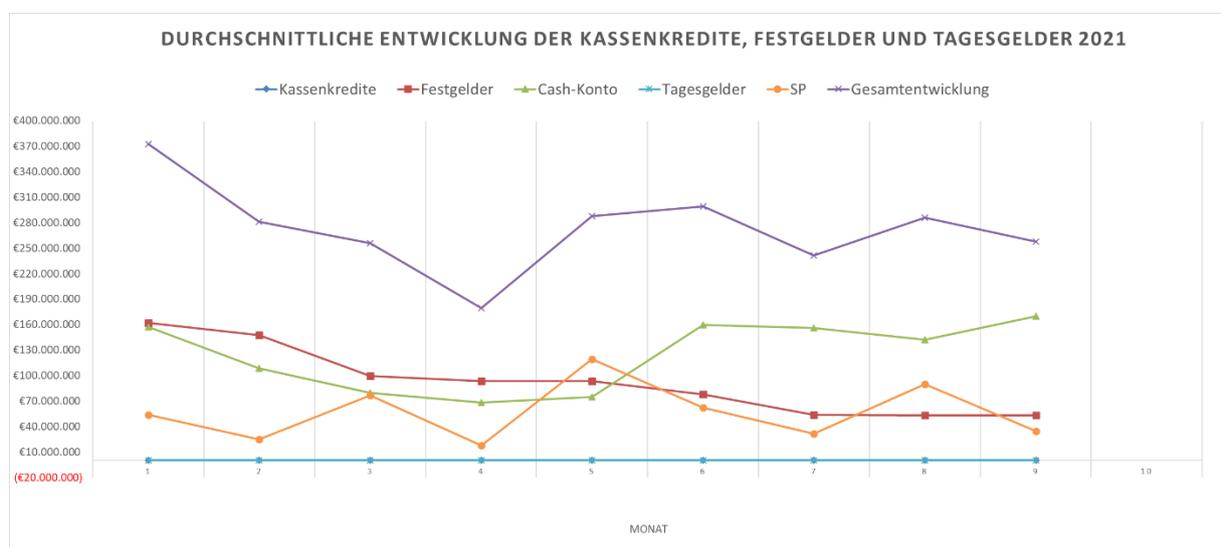
Im Übrigen wird auf die detaillierten Ausführungen im Schuldenbericht 2020, der am 21.07.2021 im Ältestenrat und Finanzausschuss vorgestellt worden ist, verwiesen.

Liquidität und Kassenkredite

Die Sicherstellung der Liquidität und die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind abhängig von der aktuellen Finanzsituation.

Nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan auf 280 Mio. € festgesetzt.

Die nachfolgende Grafik zeigt den aktuellen Verlauf - dargestellt in monatlichen Durchschnittswerten - der Kassenkredite, Festgeldanlagen und Tagesgelder bei den Kreditinstituten, dem Sparkassen-Hauptkonto (SP 1010941) sowie den sonstigen Cashkonten der Stadtkasse:



Im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2021 profitierte die Liquidität der Stadtkasse zunächst vom positiven Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von circa 426 Mio. € (Anfangsbestand 2020: ca. 465 Mio. €; Anfangsbestand 2019: ca. 340 Mio. €). Der hohe Anfangsbestand kam unter anderem durch die noch im Dezember 2020 erfolgte Gewerbesteuerausgleichszahlung des Landes Bayern zustande. Bereits 2020 hatte sich gezeigt, dass Corona-bedingt keine schweren Einbrüche vor allem bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen waren. Dieser Trend setzt sich unverändert fort. Zwar ist die durchschnittliche Liquidität im Jahr 2021 im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres etwas gesunken, aber die Gewerbesteuereinzahlungen waren davon nicht betroffen und die Liquidität hat sich im 3. Quartal 2021 weiter stabilisiert. Für das 4. Quartal des Jahres 2021 ist die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse weiterhin gewährleistet.¹

¹ In der Grafik liegen die Verläufe der Kassenkredite und Tagesgelder übereinander auf der Nullpunktlinie.

2.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird - analog der Abbildung im Haushaltsplan und Jahresabschluss - die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen, die im Saldo das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abbilden, und die Entwicklung des Finanzergebnisses dargestellt. Der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.

Dabei werden die ordentlichen Erträge sachlich in

- Steuererträge,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

und die ordentlichen Aufwendungen in

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen und
- sonstige ordentliche Aufwendungen

untergliedert.

Der SAP-Logik folgend, werden Erträge mit einem negativen (Beispiel: -1.000 €) und Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen (Beispiel: 1.000 €) dargestellt. Dementsprechend werden positive Abweichungen mit einem negativen Vorzeichen und negative Abweichungen mit einem positiven Vorzeichen abgebildet.

Auf eine periodische Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen analog dem Jahresabschluss wurde verzichtet, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Aus diesem Grunde können Ungenauigkeiten in den Zahlen auftreten.

Die anteiligen Planwerte 01-09/2021 wurden teilweise vereinfacht aus dem Jahresplanwert abgeleitet, indem der Jahreswert durch 12 Monate geteilt und mit neun Monaten multipliziert wurde. An verschiedenen Stellen jedoch werden Werte auf der Grundlage der Kostenverläufe des Vorjahres bereits monatsscharf abgebildet.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses:

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-09/ 2021	01-09/ 2021	01-09/ 2021	2021	01-09/ 2021 am Plan 2021	01-09/ 2020	2020	01-09/ 2020 am Ist 2020
S1 Ordentliche Erträge	-1.600.433	-1.492.707	-107.726	-2.028.283	78,9%	-1.498.974	-2.120.094	70,7%
S2 Ordentl. Aufwendungen	1.363.578	1.514.984	-151.406	2.063.458	66,1%	1.248.838	2.105.014	59,3%
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus S1 und S2)	-236.855	22.277	-259.132	35.175	-673,4%	-250.136	-15.080	ü.T.
S4 Finanzergebnis	-4.086	14.122	-18.208	17.631	-23,2%	17.242	23.498	73,4%
S5 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus S3 und S4)	-240.941	36.399	-277.340	52.806	-456,3%	-232.894	8.418	ü.T.

Eine beurteilende Aussage zum Gesamtergebnis im Berichtszeitraum ist an dieser Stelle nicht ohne weiteres möglich, da zum einen die Erträge und Aufwendungen aus besagtem Grund nicht periodisch abgegrenzt worden sind und zum anderen die Aufteilung des Gesamtjahresplanwertes auf die Planwerte für den Berichtszeitraum mit Unwägbarkeiten behaftet ist. Zudem erschweren die aus dem Hilfspaket des Bundes und des Landes geflossenen Finanzmittel (zum Beispiel vorgezogene Abschlagszahlungen, zeitversetzte Erstattungen der coronabedingten Aufwendungen) die sonst übliche periodische Betrachtung des Gesamtergebnisses. Dennoch können an dieser Stelle die folgenden Aussagen getroffen werden:

Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen erst zum Jahresende gebucht werden, weisen das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum noch relativ hohe Überschüsse aus.

Der Anteil der ordentlichen Erträge am Gesamtplan liegt im Berichtszeitraum bei 78,9 %, 8,2 Prozentpunkte höher als der Vorjahresvergleichswert. Dies ist insbesondere auf nicht planbare positive Entwicklungen/Sondereffekte bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Absolut gesehen liegen im Berichtszeitraum die ordentlichen Erträge um circa 101 Mio. € über denen des Vorjahresvergleichszeitraumes. Demgegenüber sind im Berichtszeitraum die ordentlichen Aufwendungen um rund 115 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen. Für den Anstieg sind insbesondere coronabedingte Aufwendungen (unter anderem 28,5 Mio. € für außerplanmäßige Zahlungen/Hilfen an den Albrecht-Dürer-Flughafen und 46,6 Mio. € für die Test- und Impfzentren sowie mobile Impfteams) verantwortlich. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit fällt im Berichtszeitraum um 13,28 Mio. € schlechter aus als im Vorjahr. Wie bereits an verschiedenen Stellen erwähnt ist es aufgrund der Abgrenzungsproblematiken und der Unkenntnis darüber, welche Corona-Kosten bis zum Jahresende endgültig anfallen und welche Erstattungsleistungen letztendlich bei der Stadt Nürnberg ankommen, zum jetzigen Zeitpunkt schwierig eine seriöse Prognose zum Jahresergebnis abzugeben.

Nähere Erkenntnisse zur Entwicklung des Jahresergebnisses lassen sich über die Analyse der einzelnen Bestandteile des ordentlichen Ergebnisses gewinnen:

Steuererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-09/ 2021	01-09/ 2021	01-09/ 2021	2021	01-09/ 2021 am Plan 2021	01-09/ 2020	2020	01-09/ 2020 am Ist 2020
Grundsteuer A	-290	-277	-13	-290	100,0%	-294	-295	99,7%
Grundsteuer B	-122.543	-121.322	-1.221	-121.900	100,5%	-122.240	-122.401	99,9%
Gewerbesteuer	-519.327	-428.024	-91.303	-448.000	115,9%	-427.534	-421.014	101,5%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-154.758	-161.256	6.498	-321.000	48,2%	-155.084	-307.658	50,4%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-42.087	-44.032	1.945	-90.100	46,7%	-41.380	-94.528	43,8%
Hundesteuer	-2.077	-1.866	-211	-1.900	109,3%	-1.941	-1.935	100,3%
Zweitwohnungssteuer	-1.019	-746	-273	-800	127,4%	-910	-927	98,2%
insgesamt	-842.101	-757.523	-84.578	-983.990	85,6%	-749.383	-948.758	79,0%

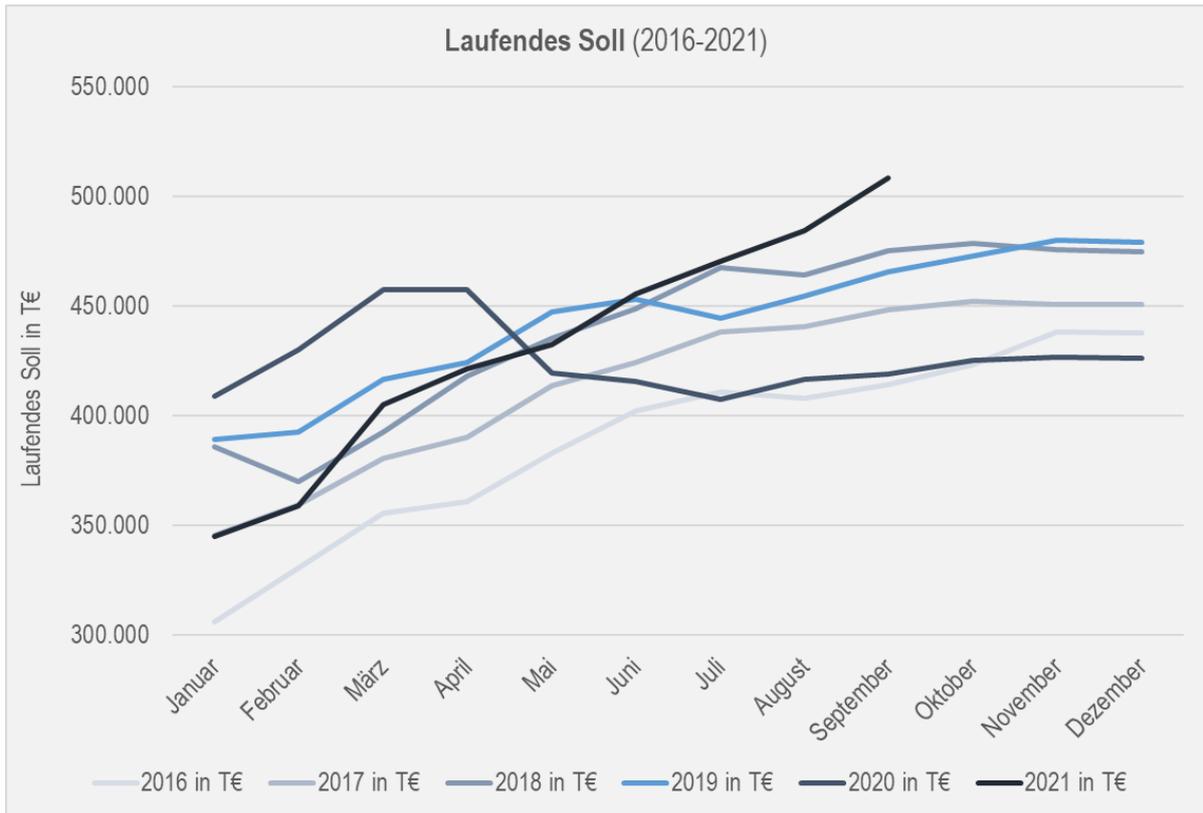
Im Berichtszeitraum liegen die gebuchten Steuererträge mit 842,10 Mio. € um 92,72 Mio. € über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist insbesondere auf positive Veränderungen/Sondereffekte bei der Gewerbesteuer zurückzuführen, mit denen während der Corona-Pandemie bei der Planung des Jahres 2021 niemand rechnen konnte.

Für die Gewerbesteuer und Grundsteuer B wird das sogenannte Anordnungssoll bereits zu Jahresbeginn für das gesamte Jahr gebucht, unterliegt aber im Jahresverlauf noch unter Umständen erheblichen Veränderungen.

Bei der Gewerbesteuer, der wichtigsten Steuerertragsquelle für die Stadt, ist das derzeitige Anordnungssoll mit Stand 30.09.2021 dargestellt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll um 91,79 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Das Gewerbesteuer-Jahresergebnis 2020 in Höhe von 421,01 Mio. € ist ohne die Finanzausweisungen von Bund und Land zum pauschalen Ausgleich von coronabedingten Gewerbesteuermindereinnahmen (61,73 Mio. €) ausgewiesen. Diese werden unter „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge“ ausgewiesen.

In der Grafik auf der nächsten Seite wird der aktuelle Gewerbesteuerverlauf den Vorjahresentwicklungen gegenübergestellt.



Im Vergleich zum Jahr 2020 ist das sogenannte „laufende Soll“, das aus den erwarteten Vorauszahlungen, den geänderten Vorauszahlungen früherer Jahre und den endgültigen Veranlagungen besteht, coronabedingt von einem erheblich niedrigerem Ausgangsniveau gestartet. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im März 2020 zu einem Stillstand bei den Gewerbesteuereinnahmen, die im April 2020 erwartungsgemäß stark eingebrochen sind. Mittlerweile hat das laufende Gewerbesteuer-Soll den Stand vor Ausbruch der Corona-Pandemie überschritten und sogar aktuell einen Höchststand erreicht. Dieser Effekt ist jedoch weitgehendst auf von im Vergleich zu den Vorjahren stark gestiegene Gewerbesteuereingänge aus Jahresveranlagungen und Betriebsprüfungen für zurückliegende Jahre zurückzuführen. Insofern ist damit zu rechnen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeitverzögert erst in den Folgejahren spürbar werden.

Für die folgenden zwei weiteren wichtigen zentralen Steuerertragsansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

Hochrechnung auf Basis der ersten beiden Quartale:

(in T€)	Prognose 2021	Plan 2021	Δ Prognose 2021/ Plan 2021	Ist 2020	Δ Prognose 2021/ Ist 2020
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-309.516	-321.000	11.484	-307.658	-1.858
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-84.173	-90.100	5.927	-94.528	10.355

Die Zahlen aus den ersten drei Quartalen 2021 wurden hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würde der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2021 um rund 11,48 Mio. € niedriger ausfallen, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwa um 5,93 Mio. € unter dem Planwert liegen, somit insgesamt 17,41 Mio. €.

Rechnet man die Zahlen alternativ auf der Grundlage der aktuellen Steuerschätzung aus dem Mai hoch, so ergibt sich das folgende Bild:

Hochrechnung auf Basis der Maisteuerschätzung:

(in T€)	Prognose 2021	Plan 2021	Δ Prognose 2021/ Plan 2021	Ist 2020	Δ Prognose 2021/ Ist 2020
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-313.025	-321.000	7.975	-307.658	-5.367
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-89.490	-90.100	610	-94.528	5.038

Nach dieser Hochrechnung würde der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2021 um rund 7,98 Mio. € niedriger ausfallen, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwa um 610 T€ unter dem Planwert liegen, somit insgesamt 8,59 Mio. €. Gegenüber der quartalsweisen Hochrechnung fällt die Hochrechnung auf Basis der Maisteuerschätzung in der Prognose 2021 insgesamt um 8,82 Mio. € besser aus.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-09/ 2021	01-09/ 2021	01-09/ 2021	2021	01-09/ 2021 am Plan 2021	01-09/ 2020	2020	01-09/ 2020 am Ist 2020
Zuweisungen und Zuschüsse	-425.096	-397.392	-27.704	-535.264	79,4%	-391.517	-603.118	64,9%
davon:								
Schlüsselzuweisungen vom Land	-175.727	-171.001	-4.726	-228.000	77,1%	-187.092	-249.456	75,0%
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-14.323	-14.322	-1	-19.097	75,0%	-19.098	-19.098	100,0%
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-35.693	-28.829	-6.864	-38.000	93,9%	-27.747	-33.884	81,9%
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-10.292	-10.658	366	-21.000	49,0%	-9.140	-21.592	42,3%
Zuweisungen Land	-42.841	-22.263	-20.578	-27.493	155,8%	-21.118	-29.532	71,5%
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-59.163	-64.498	5.335	-85.998	68,8%	-46.017	-71.467	64,4%
Zuweisung für Kita- und Schulbetrieb	-72.190	-73.797	1.607	-98.170	73,5%	-68.493	-89.651	76,4%
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	-14.867	-12.024	-2.843	-17.506	84,9%	-12.812	-88.438	14,5%
Sonstige Transfererträge	-6.155	-4.625	-1.530	-6.167	99,8%	-5.067	-6.994	72,4%
davon:								
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	-966	-865	-101	-1.153	83,8%	-950	-1.380	68,8%
Sonstige Ersatzleistungen a.v. von Einrichtungen	-641	-162	-479	-217	295,4%	-243	-443	54,9%
Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz/ Kostenersatz in Einrichtungen	-2.209	-1.661	-548	-2.214	99,8%	-1.992	-2.669	74,6%
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	-653	-654	1	-872	74,9%	-601	-779	77,2%
Sonstige	-1.686	-1.283	-403	-1.711	98,5%	-1.281	-1.723	74,3%
insgesamt	-431.251	-402.017	-29.234	-541.431	79,7%	-396.584	-610.112	65,0%

Die „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstigen Transfererträgen“ liegen im Berichtszeitraum insgesamt mit 431,25 Mio. € um 29,23 Mio. € über dem für diesen Zeitraum angesetzten Planwert von 402,02 Mio. € und um 34,67 Mio. € über dem Vorjahreswert. Zurückzuführen ist diese Abweichung insbesondere darauf, dass im Berichtszeitraum

Zuweisungen vom Land für die Corona-Testzentren für die Jahre 2020 und 2021 eingegangen sind.

In den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind unter anderem Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr, der Anteil am Kraftfahrzeugsteueraufkommen und Zuweisungen für den Schulbetrieb/Beförderung enthalten.

Für die wichtigsten zentralen Ansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	Prognose 2021	Plan 2021	Δ Prognose 2021/ Plan 2021	Ist 2020	Δ Prognose 2021/ Ist 2020
Schlüsselzuweisungen vom Land	-234.302	-228.000	-6.302	-249.456	15.154
Einkommenssteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-20.584	-21.000	416	-21.592	1.008

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2021 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 6,30 Mio. €, gegenüber dem Istansatz von 2020 jedoch zu Mindererträgen in Höhe von 15,16 Mio. €.

Die Einkommenssteuerersatzleistungen wurden aus den Zahlen der ersten beiden Quartale 2021 hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würden diese Zuweisungen mit rund 416 T€ unter dem Planansatz und mit 1,01 Mio. € unter dem Ist-Wert von 2020 liegen.

Die Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand sind für das 1. bis 3. Quartal ausgewiesen. Im Vorjahr sind bereits die Zuweisungen für das gesamte Jahr enthalten.

Bei den Erträgen aus „Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer“ ist der Jahresplanansatz bis September bereits zu 93,9% erreicht. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, dürften die Erträge bis Jahresende voraussichtlich circa 5 Mio. € über dem Planwert liegen.

In dem Posten „Zuweisungen Land“ sind 24,1 Mio. € Erstattungsleistungen für die Corona-Testzentren enthalten, so dass der Betrag gegenüber dem Vorjahreszeitraum und im Vergleich zum Planansatz doppelt so hoch ausfällt. Für den ÖPNV sind die Vorauszahlungen um 2,1 Mio. € niedriger angesetzt (3,8 Mio. € statt 5,9 Mio. €)

Die Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) korrespondieren mit den Steigerungen bei den Transferaufwendungen für Kindertagesstätten freier Träger. Durch eine Vielzahl neuer Einrichtungen beziehungsweise einer Erhöhung der zur Verfügung stehenden Platzzahlen in den Kindertageseinrichtungen freier Träger steigen die Erträge gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich. Diese Mittel werden von der Stadt Nürnberg aufgestockt und als Art 1 Zuschuss weitergereicht.

Der Posten „Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden“ enthält unter anderem nicht planbare Erträge (wie beispielsweise Nachlässe), so dass es an dieser Stelle zu Abweichungen kommen kann.

Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-09/ 2021	01-09/ 2021	01-09/ 2021	2021	01-09/ 2021 am Plan 2021	01-09/ 2020	2020	01-09/ 2020 am Ist 2020
Öffentlich-rechtliche	-73.532	-63.473	-10.059	-83.362	88,2%	-70.480	-71.777	98,2%
davon:								
Verwaltungsgebühren	-15.619	-14.903	-716	-19.868	78,6%	-13.484	-17.909	75,3%
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	-27.987	-18.919	-9.068	-24.755	113,1%	-26.860	-20.441	131,4%
Bestattungsgebühren	-2.321	-2.378	57	-3.170	73,2%	-1.993	-2.768	72,0%
Wohn-/Verpflegungsgebühren	-6.067	-7.635	1.568	-10.221	59,4%	-7.778	-10.680	72,8%
Eintrittsgelder	-5.063	-8.593	3.530	-10.613	47,7%	-6.328	-7.231	87,5%
Sonstige	-16.475	-11.045	-5.430	-14.735	111,8%	-14.037	-12.748	110,1%
Privatrechtliche	-24.600	-31.791	7.191	-42.060	58,5%	-24.744	-34.263	72,2%
davon:								
Erträge aus Verkauf	-2.660	-2.522	-138	-3.353	79,3%	-2.265	-3.145	72,0%
Miet-/Pachterträge	-10.978	-13.795	2.817	-18.002	61,0%	-12.238	-15.585	78,5%
Erbbauszinsen	-2.376	-2.178	-198	-2.873	82,7%	-2.323	-2.947	78,8%
Ersatzleistungen	-1.120	-2.022	902	-2.535	44,2%	-1.262	-1.909	66,1%
Eintrittsgelder	-203	-1.038	835	-1.337	15,2%	-277	-331	83,7%
Teilnehmerbeträge	-1.357	-2.949	1.592	-4.210	32,2%	-1.245	-2.167	57,5%
Sonstige	-5.906	-7.287	1.381	-9.750	60,6%	-5.134	-8.179	62,8%
insgesamt	-98.132	-95.264	-2.868	-125.422	78,2%	-95.224	-106.040	89,8%

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge erholten sich insgesamt im Berichtszeitraum um 2,91 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. In 2019 lagen die Erträge in den ersten neun Monaten jedoch noch um 15,9 Mio. € beziehungsweise 16,2 % höher.

Die Verwaltungsgebühren entwickeln sich entsprechend der Fallzahlenentwicklung und Gebührenhöhen mit einer Steigerung von 2,1 Mio. € beziehungsweise 15,8% zum Vorjahreszeitraum. Damit liegen die Erträge jedoch weiterhin 1,0 Mio. € unter dem Vergleichszeitraum in 2019.

Die Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung steigen um 1,1 Mio. € bzw. 4,2% und liegen damit noch 2,4 Mio. € bzw. 7,8 % unter dem Niveau vor Corona. Dies betrifft insbesondere Kindertagesstätten (Kitas) und die Feuerwehr.

Die Wohn- und Verpflegungsgebühren reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum planmäßig um weitere 1,7 Mio. € beziehungsweise 22,0 %. Der Rückgang folgt der sinkenden Anzahl an gebührenpflichtigen Bewohnern in Asylunterkünften.

Eintrittsgelder auf öffentlich-rechtlicher Rechtsgrundlage erheben insbesondere der Tiergarten und die Museen. Der Einbruch zum Vorjahr liegt im Berichtszeitraum bei weiteren 1,27 Mio. beziehungsweise 20 % (47 % zum Vergleichszeitraum 2019). Dabei ist der Bereich „Museen und Sammlungen“ mit einem Rückgang von rund 40 % zum Vergleichszeitraum 2020 und 77% zum Vergleichszeitraum 2019 besonders stark betroffen.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Gebühren resultieren aus den Kita-Verpflegungsgebühren.

Die Miet- und Pachterträge liegen coronabedingt um 1,26 Mio. € beziehungsweise 10,3 % unter den Vorjahreswerten im Betrachtungszeitraum. Insbesondere brachen die Erträge bei der Meistersingerhalle mit einem weiteren Rückgang um 30 % um rd. 0,34 Mio. € ein.

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-09/ 2021	01-09/ 2021	01-09/ 2021	2021	01-09/ 2021 am Plan 2021	01-09/ 2020	2020	01-09/ 2020 am Ist 2020
Bund	-88.669	-104.454	15.785	-139.277	63,7%	-81.003	-129.766	62,4%
Land	-57.179	-45.099	-12.080	-59.786	95,6%	-57.015	-80.571	70,8%
Gemeinden und Gemeindeverbände	-6.364	-5.771	-593	-22.659	28,1%	-24.230	-28.195	85,9%
Bezirk (Sozialleistungen)	-7.756	-7.711	-45	-10.300	75,3%	-6.848	-18.656	36,7%
Zweckverbände und kommunale Sonder- rechnungen	-12.221	-11.738	-483	-15.521	78,7%	-10.906	-16.743	65,1%
NüSt	-180	-208	28	-300	60,0%	-170	-199	85,4%
ASN	-543	-629	86	-836	65,0%	-508	-676	75,1%
Klinikum	-1.583	-2.367	784	-3.156	50,2%	-2.038	-6.974	29,2%
SUN	-1.675	-1.567	-108	-1.994	84,0%	-1.693	-2.189	77,3%
NüBad	-126	-150	24	-243	51,9%	-149	-281	53,0%
FSN	-12	-2	-10	-8	150,0%	-3	-6	50,0%
SÖR	-1.972	-1.847	-125	-2.400	82,2%	-1.724	-2.645	65,2%
VKE Eigenbetriebe	-8.696	-8.689	-7	-9.114	95,4%	-8.696	-9.114	95,4%
Private Unternehmen	-6.984	-8.373	1.389	-11.829	59,0%	-7.227	-12.038	60,0%
Staatstheater Nürnberg	-371	-439	68	-593	62,6%	-395	-526	75,1%
insgesamt	-194.331	-199.044	4.713	-278.016	69,9%	-202.605	-308.579	65,7%

Im Berichtszeitraum sind die Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 8,27 Mio. € gesunken, nachdem in den Vorjahren bereits ein Rückgang zu verzeichnen war. Der erneute Rückgang ist insbesondere auf die folgenden Entwicklungen zurückzuführen:

- Vom Bund werden insbesondere die Kosten der Grundsicherung sowie die Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft im SGB II erstattet. Im Berichtszeitraum lagen die Vorauszahlungen über dem Vorjahreszeitraum, da diese bereits die um 25 Prozentpunkte angehobene Erstattung für SGB II berücksichtigen.
- Die Erstattungen vom Freistaat Bayern (Land) liegen auf Vorjahresniveau. Im Vergleich zum Vorjahr lagen die Abschlagszahlungen für Leistungen im Asylbewerberleistungsgesetz jedoch um 5,2 Mio. € niedriger. Die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden zum Jahresende vollständig vom Land erstattet. Als einmalige Erstattungen gingen 6,5 Mio. € für Pandemieartikel ein, die im Vorjahr im Rahmen des Katastrophenfalls beschafft wurden.

- Die Abweichungen bei den Erstattungen von anderen Gemeinden ist auf die Gastschulbeiträge zurückzuführen, die im Vorjahreszeitraum bereits verbucht und ausgewiesen waren.
- Die Kostenerstattungsleistungen aus kommunaler Sonderrechnung enthielten im Jahr 2021 höhere Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG).

Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-09/ 2021	Plan 01-09/ 2021	Δ Ist/Plan 01-09/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-09/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-09/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-09/ 2020 am Ist 2020
Auflösung Sonderposten	-3.090	-582	-2.508	-48.348	6,4%	-314	-55.861	0,6%
Sonstige ordentliche Erträge	-26.211	-32.855	6.644	-43.848	59,8%	-48.879	-83.206	58,7%
davon:								
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-386	-388	2	-518	74,5%	-346	-558	62,0%
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-2.075	-1.519	-556	-2.026	102,4%	-1.881	-2.401	78,3%
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährerträge usw.	-143	-564	421	-621	23,0%	-148	-774	19,1%
Ausgleichszahlungen	-7	-900	893	-1.200	0,6%	-172	-1	17200,0%
Konzessionsabgabe	-19.545	-27.790	8.245	-37.200	52,5%	-30.539	-40.073	76,2%
Aktivierete Bauzeitinsen	0	-263	263	-350	0,0%	0	-251	0,0%
Sonstiges	-4.055	-1.431	-2.624	-1.933	209,8%	-15.793	-39.148	40,3%
Aktivierete Eigenleistungen, Honorare	-5.317	-5.422	105	-7.228	73,6%	-5.985	-7.445	80,4%
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,0%	0	-93	0,0%
insgesamt	-34.618	-38.859	4.241	-99.424	34,8%	-55.178	-146.605	37,6%

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stehen insbesondere in Zusammenhang mit Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung, die derzeit erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen werden. Aus diesem Grunde ist die Abweichung zum Planwert relativ hoch. Zudem sind in obiger Aufstellung sehr viele Posten (zum Beispiel

„Bestandsveränderungen“ enthalten, die ebenfalls erst im Rahmen der Jahresabschluss-erstellung gebucht werden. In diesen Fällen macht nur der Vorjahresvergleich einen Sinn.

Die Konzessionsabgaben enthalten in 2020 bereits die Erträge für das 3. Quartal, die im Jahr 2021 noch nicht gebucht sind.

Der Posten „Sonstiges“ enthält überwiegend Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken. Diese Erträge unterliegen starken Schwankungen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-09/ 2021	01-09/ 2021	01-09/ 2021	2021	01-09/ 2021 am Plan 2021	01-09/ 2020	2020	01-09/ 2020 am Ist 2020
insgesamt	388.602	501.126	-112.524	697.020	55,8%	369.839	691.415	53,5%

Bei der Beurteilung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist generell zu beachten, dass die Monatsverläufe insbesondere durch die Auszahlung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) nicht proportional über das Jahr hinweg verlaufen. Zudem wird ein Großteil der Rückstellungen (zum Beispiel die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum 31.12. gebucht.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis September um 18,76 Mio. € (+ 5,1 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal um 18,82 Mio. € (+ 5,1 %) und einem Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 0,06 Mio. €.

In den folgenden Ausführungen werden die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen getrennt voneinander dargestellt. Dabei umfassen die Personalaufwendungen alle auf der Arbeitgeber-/innenseite anfallenden Geld- und Sachleistungen an Beamte und Beamtinnen, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, die aktiv im Dienst sind. Demgegenüber enthalten die Versorgungsaufwendungen nur Aufwendungen für ehemalige Bedienstete (Pensionäre/innen, Rentner/innen beziehungsweise deren Hinterbliebene).

Personalaufwendungen (nur für aktiv tätiges Personal)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-09/ 2021	01-09/ 2021	01-09/ 2021	2021	01-09/ 2021 am Plan 2021	01-09/ 2020	2020	01-09/ 2020 am Ist 2020
Bezüge und Vergütungen	320.639	324.614	-3.975	460.910	69,6%	307.600	438.531	70,1%
davon:								
Beamte (ohne Lehrkräfte)	62.851	63.844	-993	90.073	69,8%	61.809	86.965	71,1%
Beamte-Lehrkräfte	60.733	60.901	-168	85.467	71,1%	58.454	82.900	70,5%
Arbeitnehmer	193.687	193.750	-63	277.223	69,9%	183.689	263.270	69,8%
Sonstige Vergütungen	3.368	6.119	-2.751	8.147	41,3%	3.648	5.396	67,6%
Beiträge zu Versorgungskassen	14.882	15.531	-649	20.880	71,3%	14.120	20.038	70,5%
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	41.585	42.144	-559	56.733	73,3%	38.335	53.840	71,2%
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	8.978	7.332	1.646	9.782	91,8%	7.205	9.558	75,4%
Rückstellungen	0	40.159	-40.159	53.585	0,0%	0	52.820	0,0%
davon:								
Sonstige Rückstellungen für Aktive	0	1.013	-1.013	1.350	0,0%	0	3.459	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	0	32.874	-32.874	43.867	0,0%	0	39.762	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	0	6.272	-6.272	8.368	0,0%	0	9.599	0,0%
insgesamt	386.084	429.780	-43.696	601.890	64,1%	367.260	574.787	63,9%

Die Personalaufwendungen für aktiv tätiges Personal sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 18,82 Mio. € oder 5,1 % gestiegen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen setzt sich zum einen aus einer „Mengensteigerung“ und zum anderen aus einer „Preissteigerung“ zusammen. Die Preissteigerung gibt die Veränderung des durchschnittlichen Gehaltsniveaus an und wird insbesondere durch die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die Stellenbewertungen beeinflusst. Mengensteigerungen ergeben sich aus der Anzahl der besetzten Stellen beziehungsweise Mitarbeitenden sowie deren Arbeitszeit. Diese wird in sogenannten Vollkraftstellen abgebildet, kurz VK. Die nachfolgende Tabelle enthält eine überschlägige Analyse der mengen- und wertmäßigen Entwicklungen der Personalaufwendungen (ohne Rückstellungen):

	Berichtszeitraum 01.01. bis 30.09.			
	2021	2020	Δ 2021 zu 2020 absolut in %	
Personalaufwand (ohne Rückstellungen und Versorgungsempfänger) in €	386.083.986	367.261.306	18.822.680	5,13
Vollkräfte (VK)	8.386,56	8.243,23	143,33	1,74
	(x ₁)	(x ₂)		
VK lt. Stellenplan	8.770,55	8.566,36	204,19	2,38
Durchschnittskosten in € je VK (bezogen auf neun Monate)	46.036,04	44.553,08	1.482,96	3,33
	(p ₁)	(p ₂)		
Analyse der Abweichungen:				
Gesamtabweichung (x ₁ *p ₁ -x ₂ *p ₂) in €			18.822.726	5,13
Preisabweichung (x ₁ *(p ₁ -p ₂)) in €			12.436.933	3,39
Mengenabweichung (p ₂ *(x ₁ -x ₂)) in €			6.385.793	1,74

Die Gesamtveränderung in Höhe von 18,82 Mio. € resultiert aus einer Mengenabweichung in Höhe von + 6,39 Mio. € und einer Preisabweichung in einer Höhe von + 12,44 Mio. €.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat im Berichtszeitraum die Anzahl der Personalkapazitäten, ausgedrückt in Vollkräften (VK)² um 143,34 VK zugenommen. Aufgrund von Corona war in verschiedenen Bereichen ein Rückgang von 59,5 VK (zum Beispiel bei Praktikanten/innen) festzustellen. Demgegenüber war in den folgenden Dienststellen eine Personalmehrung in von 202,8 VK zu verzeichnen:

Dienststelle	Δ VK 2021 / 2020	Erläuterung
Gesundheitsamt (Gh)	+ 116,9	Aufgaben im Rahmen der Corona-Pandemie, insbesondere Kontaktnachverfolgung / Contact Tracing Teams (CTT)
Amt für Informationstechnologie (IT)	+ 35,8	IT-Stellenschaffungen, insbesondere Netzwerkingenieure/innen, Modulbetreuer/innen und Fachinformatiker/innen
Jugendamt (J)	+ 33,7	U.a. Kindergärten und -horte (u.a. Hauswirtschaftskräfte)
Einwohnermeldeamt (EP) / Bürgeramt Mitte (BAM)	+ 16,4	U.a.: Schalterkräfte und kurzfristige Aufstockungen (budgetfinanzierte Beschäftigungen)
insgesamt	202,8	

Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der Beschäftigten wirken sich insbesondere Tarifsteigerungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen

² Die Personalbesetzung wird personenbezogen in Abhängigkeit von der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit des jeweiligen Beschäftigten zur Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten - ausgedrückt als Vollkraftzahl (VK) - dargestellt. Zeiten ohne Lohn-/Gehaltsaufwendungen bleiben dabei unberücksichtigt.

aus. Letztmalig wurden im Jahr 2020 die Tabellenentgelte der Beschäftigten nach dem TVöD erhöht.

Tarifrunde TVöD	2020
Laufzeit	01.09.2020 bis 31.12.2022
Entgelterhöhung	<ul style="list-style-type: none">• Ab 01.03.2020 (Tarifrunde 2018): durchschnittlich + 1,1 % (0,96 % bis 1,81 %)• Ab 01.04.2021: + 1,4 % (mindestens 50 €)• Ab 01.04.2022: + 1,8 %

Für die Beamtinnen und Beamten wurden folgende Besoldungserhöhungen beschlossen:

Besoldungsrunde	2019
Laufzeit	ab 01.01.2019
Entgelterhöhung	<ul style="list-style-type: none">• Ab 01.01.2019: + 3,2 %• Ab 01.01.2020: + 3,2 %• Ab 01.01.2021: + 1,4 %

Die abgerechneten Aufwendungen für Beihilfen lagen um 1,77 Mio. € über dem Vorjahr.

In geringerem Maße führte auch die Einführung der Schalterzulage zu höheren Kosten. Dadurch werden die Durchschnittskosten je VK im Betrachtungszeitraum erhöht.

Die Rückgänge im Betrachtungszeitraum enthalten relativ viele Stellen mit unterdurchschnittlichem Gehaltsniveau (zum Beispiel Praktikumsplätze), die ebenfalls zu einer Erhöhung der Durchschnittskosten je VK im Betrachtungszeitraum geführt haben.

Die Preissteigerung fällt daher im Berichtszeitraum mit 3,0 % etwas höher als die Tarifsteigerung und Besoldungserhöhungen aus.

Versorgungsaufwendungen (nur für Versorgungsempfänger/innen)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-09/ 2021	Plan 01-09/ 2021	Δ Ist/Plan 01-09/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-09/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-09/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-09/ 2020 am Ist 2020
Beamte (inkl. Lehrkräfte)	69.815	72.512	-2.697	96.683	72,2%	67.678	95.019	71,2%
Arbeitnehmer	5.496	5.787	-291	7.716	71,2%	5.895	7.815	75,4%
Beihilfen für Versorgungsempfänger	13.184	12.337	847	16.450	80,1%	13.114	17.023	77,0%
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	-85.977	-90.167	4.190	-120.223	71,5%	-84.108	-119.316	70,5%
Rückstellungen davon:	0	70.877	-70.877	94.504	0,0%	0	116.087	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	0	60.447	-60.447	80.597	0,0%	0	93.274	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	0	10.430	-10.430	13.907	0,0%	0	22.813	0,0%
insgesamt	2.518	71.346	-68.828	95.130	2,6%	2.579	116.628	2,2%

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Bedienstete um 61 T€ gesunken.

Die dargestellten Versorgungsleistungen für Beamte, Arbeitnehmer sowie die Beihilfen werden in der Doppik aus bereits gebildeten Rückstellungen gezahlt und daher wieder neutralisiert. Die Verbuchung der Rückstellungen erfolgt erst zum Jahresende. Bei der Beurteilung der Pensionsrückstellungen ist zu beachten, dass die Planung dieser Rückstellungen mit Unsicherheiten behaftet ist. Beispielsweise kann die tatsächliche, erst nach der Planung bekannt gewordene Versorgungssteigerung bei verbeamteten Pensionären und Lehrern vom ursprünglichen Planwert abweichen.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-09/ 2021	01-09/ 2021	01-09/ 2021	2021	01-09/ 2021 am Plan 2021	01-09/ 2020	2020	01-09/ 2020 am Ist 2020
Sachaufwendungen	180.420	206.136	-25.716	275.918	65,4%	183.619	283.400	64,8%
davon:								
Verbrauchsmittel/ Gebrauchsgegenstände	8.475	8.724	-249	11.728	72,3%	9.173	14.308	64,1%
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	11.486	15.743	-4.257	21.123	54,4%	12.616	19.606	64,3%
Gebäudeunterhalt, -technik	18.657	29.495	-10.838	39.566	47,2%	25.471	39.183	65,0%
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	4.010	4.296	-286	5.669	70,7%	3.508	5.044	69,5%
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	14.899	15.171	-272	21.798	68,4%	15.124	22.953	65,9%
Lehrmittel, Schülerbeförderung, Tagespflege	14.254	20.310	-6.056	27.601	51,6%	16.145	23.643	68,3%
Erstattungen an Dritte	108.699	111.121	-2.422	146.719	74,1%	100.892	144.322	69,9%
Sonstiges	520	1.276	-756	1.714	30,3%	690	18.132	3,8%
Neutral. Rückstell. Sacha.	-580	0	-580	0	0,0%	0	-3.791	0,0%
Abschreibungen	1.326	79.971	-78.645	106.302	1,2%	1.253	106.502	1,2%
insgesamt	181.746	286.107	-104.941	382.220	47,6%	184.872	386.111	47,9%

Die Sachaufwendungen liegen um 3,12 Mio. € (- 1,7 %) unter dem Vorjahreswert. Mit einem Anteil von 65,4 % am Gesamtjahresplanwert liegt der Wert im Berichtszeitraum geringfügig über dem Werte des Vorjahres (64,8 %).

Die Posten „Gebäudeunterhalt“ sowie der „Unterhalt sonstiges Grundvermögen“ enthalten die konsumtiven Bestandteile aus dem Investitionsprogramm, die in den einzelnen Jahren grundsätzlich stark variieren können.

Der Rückgang in dem Posten „Lehrmittel, Schülerbeförderung, Tagespflege“ im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf niedrigere Beförderungskosten zurückzuführen. Dies sind weiterhin Auswirkungen der coronabedingten Lockdowns, in denen diese Dienstleistungen nur in geringerem Maße in Anspruch genommen wurden.

Der Posten „Erstattungen an Dritte“ liegt 7,8 Mio. € über dem Vorjahreswert. Darin enthalten sind die Ausgleichszahlungen der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR für den Bereich Verkehrsflächen/Straßen sowie Öffentliches Grün, die sich planmäßig im Betrachtungszeitraum um 4,1 Mio. € erhöhen. Darüber hinaus sind bereits 2,7 Mio. € an

Unterhaltsausgleichszahlung für U-Bahninfrastruktur an die VAG enthalten, welche im Vorjahr erst im letzten Quartal verbucht war.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden derzeit erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht.

Transferaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-09/ 2021	01-09/ 2021	01-09/ 2021	2021	01-09/ 2021 am Plan 2021	01-09/ 2020	2020	01-09/ 2020 am Ist 2020
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	386.750	399.409	-12.659	532.529	72,6%	387.292	503.563	76,9%
davon:								
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art 1/4)	108.306	116.817	-8.511	155.758	69,5%	108.890	152.056	71,6%
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 5)	15.150	14.605	545	19.453	77,9%	13.897	16.668	83,4%
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	55.495	49.224	6.271	65.633	84,6%	51.356	62.206	82,6%
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	8	2	6	3	266,7%	3	52	5,8%
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	3.360	5.374	-2.014	7.165	46,9%	5.410	5.913	91,5%
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	3.629	4.364	-735	5.818	62,4%	4.009	5.720	70,1%
Familien- und Jugendhilfe	68.676	75.811	-7.135	101.082	67,9%	65.564	87.124	75,3%
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	36.150	38.288	-2.138	51.051	70,8%	45.769	61.899	73,9%
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	91.288	87.435	3.853	116.580	78,3%	87.547	105.528	83,0%
Bildungs- und Teilhabepaket	4.678	7.463	-2.785	9.951	47,0%	4.832	6.380	75,7%
Sonstiges	10	26	-16	35	28,6%	15	17	88,2%
Bezirksumlage	159.774	159.770	4	213.030	75,0%	152.581	203.442	75,0%
Weitere Transferaufwendungen	115.466	85.109	30.357	128.641	89,8%	71.147	109.816	64,8%
davon:								
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	60.866	60.344	522	80.681	75,4%	51.751	59.228	87,4%
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	35.251	9.220	26.031	14.360	245,5%	4.108	18.149	22,6%
Gewerbesteuerumlage	19.349	15.545	3.804	33.600	57,6%	15.286	31.438	48,6%
Zuführungen zu Rückstellungen	0	0	0	0	0,0%	2	1.001	0,2%
Neutralisation Rückstellz.	0	-2.913	2.913	-3.884	0,0%	0	-1.416	0,0%
insgesamt	661.990	641.375	20.615	870.316	76,1%	611.020	815.405	74,9%

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 661,99 Mio. € um 50,97 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert. Der Anteil am Gesamjahresplanwert liegt bei 76,1 %, 1,2 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.

Die Stadt Nürnberg unterscheidet die folgenden Arten von Zuschüssen und Zuweisungen:

- Art 1: Leistungen aufgrund rechtlicher/gesetzlicher Verpflichtungen,
- Art 2: Verlustausgleichszahlungen, insbesondere an (Quasi-) städtische Einrichtungen,
- Art 3: Durchlaufende Mittel (Spenden, Stiftungen, ...),
- Art 4: Interne Verrechnungen für "kostenlos" genutzte städtische Einrichtungen und
- Art 5: Sonstige beziehungsweise freiwillige Leistungen.

Bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich sind unter anderem die folgenden Entwicklungen festzustellen:

Die Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger steigen planmäßig entsprechend dem Ausbau der Kindertagesstättenplätze sowie dem jährlich angepassten Basiswert.

Die Anzahl der Leistungsberechtigten sowie die Fallkosten in der Grundsicherung sind auch im Laufe des Jahres 2021 kontinuierlich gestiegen. Entsprechend liegen die Aufwendungen um rund 4,1 Mio. € höher. Diese werden vollständig vom Bund erstattet.

Die Hilfe zur Pflege ist zwischenzeitlich vollständig in die Verantwortung der Bezirke übergegangen. Die seit 2019 angefallenen Kosten sind letzte Nachläuferkosten.

In der Hilfe zur Gesundheit sind durch Zuständigkeitswechsel im Rahmen des Bayerischen Teilhabegesetzes (BayTHG) zusätzliche kontinuierliche Rückgänge der Leistungsberechtigten festzustellen. Die Aufwendungen sind um 2,1 Mio. € zurückgegangen.

Die Aufwendungen in der Familien- und Jugendhilfe steigen um 3,1 Mio. € oder 4,7 % gegenüber dem Vorjahreswert. Der Anstieg in Fallzahlen und Fallkosten war in der Planung bereits berücksichtigt worden.

Die Aufwendungen nach Asylbewerberleistungsgesetz liegen um 9,6 Mio.€ unter dem Vorjahreswert. Die Anzahl der Leistungsberechtigten ist zurückgegangen. Zudem reduzierte sich der Bestand vertraglich gebundener Gemeinschaftsunterkünfte weiter. Die Kosten werden vom Freistaat erstattet.

Bei der Bezirkumlage sind folgende Beträge als Jahresendwerte zu erwarten:

(in T€)	Prognose 2021	Plan 2021	Δ Prognose 2021/ Plan 2021	Ist 2020	Δ Prognose 2021/ Ist 2020
Bezirkumlage	213.032	213.030	2	203.442	9.590

Zu den weiteren Transferaufwendungen gibt es die folgenden Hinweise:

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)“ beinhaltet Zuschüsse, die überwiegend aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen, zum Beispiel an das Staatstheater, an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger

Symphoniker sowie die Krankenhausumlage. Zudem werden hier die Verbandsumlage an den Zweckverband VGN sowie seit 2021 die Zuschüsse zum Sozialticket an die VAG ausgewiesen. Diese Aufwendungen für den ÖPNV steigen planmäßig um 9,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Der relativ hohe Anstieg des Posten „Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“ um 31,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist damit zu begründen, dass coronabedingt dem Albrecht Dürer Flughafen außerplanmäßig 28,5 Mio. € zur Verfügung gestellt werden mussten (Beschluss des Stadtrates am 19.11.2020 und Konsortialvertrag vom 11.03./16.03.2021). Diese werden unter Aufwendungen für verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage liegen um 4,1 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dies ist auf die höheren Gewerbesteuererträge zurückzuführen, von denen ein fester Anteil als Gewerbesteuerumlage abgeführt werden muss.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-09/ 2021	Plan 01-09/ 2021	Δ Ist/Plan 01-09/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-09/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-09/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-09/ 2020 am Ist 2020
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	3.660	4.903	-1.243	6.683	54,8%	9.915	11.816	83,9%
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	1.880	1.800	80	2.400	78,3%	1.734	2.166	80,1%
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	11.720	10.150	1.570	13.534	86,6%	11.149	18.066	61,7%
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	26.505	19.748	6.757	26.392	100,4%	19.783	25.256	78,3%
Mieten/Pachten/ Leasing bewegliche Sachen	2.991	2.619	372	3.511	85,2%	2.638	3.298	80,0%
Mietaufwand für Heime und Pensionen	740	1.313	-573	1.750	42,3%	897	1.568	57,2%
Kosten für Sachverständige und Gutachten	2.684	3.869	-1.185	5.156	52,1%	2.798	4.800	58,3%
Nutzungsentgelte/Pflege Software/Lizenzen	6.608	6.077	531	8.115	81,4%	4.374	6.633	65,9%
Vergütungen für Leistungen Dritter	53.483	11.443	42.040	15.578	343,3%	8.498	23.785	35,7%
Versicherungsbeiträge (inkl. KUV)	6.783	6.683	100	7.211	94,1%	6.740	6.881	98,0%
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	0	900	-900	1.200	0,0%	0	0	0,0%
Sonstige	14.186	16.871	-2.685	22.372	63,4%	14.581	108.134	13,5%
Neutral. Rückstellungsz.	0	0	0	0	0,0%	0	-320	0,0%
insgesamt	131.240	86.376	44.864	113.902	115,2%	83.107	212.083	39,2%

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie um 48,13 Mio. € beziehungsweise 57,9 % gestiegen.

Im sonstigen Personal- und Dienstaufwand waren im Vorjahr außerplanmäßige zentrale Beschaffungen für Schutzkleidung und -materialien (zum Beispiel Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionmaterial und Overalls) aufgrund der Corona-Pandemie im Umfang von 6,6 Mio. € ausgewiesen. Diese sind 2021 nicht angefallen.

Die Betriebsmittel aus konsumtiven MIP-Maßnahmen unterliegen entsprechend der Projektinhalte- und fortschritte naturgemäß stärkeren Schwankungen.

Die Miet- und Pachtaufwendungen steigen gegenüber dem Planwert um 6,76 Mio. € an. Darin sind 5,2 Mio. € für die Testzentren enthalten. Weitere Steigerungen sind unter anderem auf Mieterhöhungen und Umfang der Mietflächen zurückzuführen.

Die Nutzungsentgelte für Software liegen um 2,2 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dies ist auf die Verlängerung von Mehrjahreslizenzen zurückzuführen.

Die Vergütungen für Leistungen Dritter übersteigen den Vorjahreswert um 45 Mio. €. Dies ist mit einem Anteil von 46,6 Mio. € auf die Test- und Impfzentren sowie mobile Impfteams zurückzuführen. Die Kosten werden überwiegend erstattet.

Im Posten „Sonstige“ sind unter anderem Buchwertgewinne und -verluste aus Einzelwertberichtigungen, welche naturgemäß stark schwanken.

Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-09/ 2021	Plan 01-09/ 2021	Δ Ist/Plan 01-09/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-09/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-09/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-09/ 2020 am Ist 2020
Finanzerträge	-22.901	-10.214	-12.687	-14.830	154,4%	-4.495	-9.149	49,1%
davon:								
Zinserträge	-934	-638	-296	-1.006	92,8%	-725	-1.805	40,2%
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	379	-498	877	-1.624	-23,3%	-1.262	-3.330	37,9%
Verzinsung Gewerbe- /Umsatzsteuer § 233a AO	-22.253	-9.000	-13.253	-12.000	185,4%	-2.483	-3.978	62,4%
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-93	-78	-15	-200	46,5%	-25	-36	69,4%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.815	24.336	-5.521	32.461	58,0%	21.737	32.647	66,6%
davon:								
Zinsaufwendungen Investitionskredite	11.985	17.071	-5.086	22.762	52,7%	13.667	23.523	58,1%
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	6.590	6.750	-160	9.000	73,2%	7.594	8.271	91,8%
Sonstige Zinsaufwendungen	240	515	-275	699	34,3%	476	853	55,8%
insgesamt	-4.086	14.122	-18.208	17.631	-23,2%	17.242	23.498	73,4%

Die Finanzerträge und die Zinsaufwendungen sind stark von den vereinbarten Zinsterminen (meist halbjährliche Zahlungen) abhängig und fallen daher unregelmäßig über das Jahr verteilt an.

Unter der Ertragsposition „Verzinsung Gewerbe/Umsatzsteuer § 233a AO“ werden die Zinserträge für nachzuzahlende Steuern gebucht. Diese liegen um 13,3 Mio. € über dem Planwert und 19,8 Mio. € über dem Vorjahreswert. Der Zinslauf für Nachzahlungs- oder Erstattungszinsen beginnt 15 Monate nach Ende des Erhebungszeitraums.

Unter dem Aufwandsposten „Erstattungszinsen (Gewerbsteuer)“ (Sachkonto 65920000) werden die Zinsen für die Erstattung von vorausgezahlten Gewerbesteuern gebucht.

Bei der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen wird es aufgrund eines Bundesverfassungsurteils zu Veränderungen kommen. Hierzu der aktuelle Sachstand:

Mit Beschluss vom 08.07.2021 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen (§ 233a i.V.m. § 238 Abs. 1 Satz 1 AO) verfassungswidrig ist, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 ein Zinssatz von monatlich 0,5 % zugrunde gelegt wird (6 % p.a.). Allerdings soll das bisherige Recht für alle Verzinsungszeiträume bis einschließlich 2018 weiter anwendbar bleiben.

Da es noch an einer Neuregelung fehlt, welche der Gesetzgeber bis zum 31.07.2022 umsetzen muss, hat das Bundesfinanzministerium (BMF) in einem Schreiben vom 17.09.2021 festgelegt, wie die Finanzverwaltung in den verschiedenen Konstellationen bei Steuerfestsetzung zu verfahren hat.

Danach sind sämtliche erstmalige Festsetzungen von Nachzahlungs- und Erstattungszinsen nach § 233a AO für Verzinsungszeiträume ab dem 1.1.2019 gemäß § 165 Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit Satz 2 Nr. 2 und § 239 Abs. 1 Satz 1 AO auszusetzen.

Für Verzinsungszeiträume ab dem 1.1.2019 anfallenden Nachzahlungs- oder Erstattungszinsen werden nicht festgesetzt. Die ausgesetzte Zinsfestsetzung soll nachgeholt werden, soweit und sobald die Ungewissheit durch eine rückwirkende Gesetzesänderung beseitigt ist (§ 165 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 AO).

Das BMF-Schreiben enthält außerdem Erläuterungen zu geänderten oder berichtigten Zinsfestsetzungen nach § 233a AO, mit vorläufigen Steuerfestsetzungen verbundene Zinsfestsetzungen nach § 233a AO, zu Einspruchsfällen, Rechtshängigen Fällen, zur Aussetzung der Vollziehung sowie zu Zinsen nach den §§ 234 bis 237 AO.

Über die konkreten Auswirkungen und Folgen auf die Stadt Nürnberg wird in den nächsten Finanzberichterstattungen berichtet.

Zusammenfassung der einzelnen Ergebnisse

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-09/ 2021	Plan 01-09/ 2021	Δ Ist/Plan 01-09/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-09/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-09/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-09/ 2020 am Ist 2020
Steuererträge	-842.101	-757.523	-84.578	-983.990	85,6%	-749.383	-948.758	79,0%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge	-431.251	-402.017	-29.234	-541.431	79,7%	-396.584	-610.112	65,0%
Erträge aus Leistungsentgelten	-98.132	-95.264	-2.868	-125.422	78,2%	-95.224	-106.040	89,8%
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-194.331	-199.044	4.713	-278.016	69,9%	-202.605	-308.579	65,7%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-34.618	-38.859	4.241	-99.424	34,8%	-55.178	-146.605	37,6%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	388.602	501.126	-112.524	697.020	55,8%	369.839	691.415	53,5%
Sachaufwendungen und Abschreibungen	181.746	286.107	-104.361	382.220	47,6%	184.872	386.111	47,9%
Transferaufwendungen	661.990	641.375	20.615	870.316	76,1%	611.020	815.405	74,9%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.240	86.376	44.864	113.902	115,2%	83.107	212.083	39,2%
Finanzergebnis	-4.086	14.122	-18.208	17.631	-23,2%	17.242	23.498	73,4%
insgesamt	-240.941	36.399	-277.340	52.806	-456,3%	-232.894	8.418	ü. T.
davon:								
Erträge	-1.623.334	-1.502.921	-120.413	-2.043.113	79,5%	-1.503.469	-2.129.243	70,6%
Aufwendungen	1.382.393	1.539.320	-156.927	2.095.919	66,0%	1.270.575	2.137.661	59,4%

3. Halbjahresberichte der Eigenbetriebe

In den Betriebssatzungen der Eigenbetriebe ist geregelt, ob unterjährig ein Zwischenbericht in Form eines Halbjahresbericht zu erstellen ist. Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, welcher Eigenbetrieb einen Halbjahresbericht zu erstellen hat und wann dieser dem jeweiligen Werkausschuss vorgelegt wurde.

Eigenbetrieb	Berichtspflicht laut Betriebssatzung?	behandelt im Werkausschuss am
ASN	ja	06.10.2021
FSN	nein	-
NüBad	nein	-
NüSt	ja	28.10.2021
SÖR	ja	15.09.2021
SUN	ja	21.09.2021

Die Halbjahresberichte umfassen den Zeitraum 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 und sind als Anlagen 1 bis 4 dieser Beilage beigefügt.

Zusammengefasst stellen sich die Ergebnisse aus den Halbjahresberichten wie folgt dar, wobei entgegen der städtischen Logik Verluste mit einem „-„ und Gewinne positiv dargestellt werden:

Eigenbetriebe	01.01. bis 30.06.2021		2021
	Ist (in T€)	Plan (in T€)	Plan (in T€)
ASN	- 5.576	- 2.190	- 6.003
NüSt	- 2.340	- 339	- 684
SÖR	1.723	10	849
SUN	- 1.654	- 4.363	- 8.725
Insgesamt	- 7.847	- 6.882	-14.563

Bei **ASN** fällt der Verlust im 1. Halbjahr gegenüber dem Plan um ca. 3,4 Mio. € höher aus. Unter Berücksichtigung der zum Jahresende anstehenden Teilauflösung der Rückstellungen für Gebührenschwankungen erwartet ASN bei vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung einen Jahresverlust von ca. 9 Mio. €. Der Jahresverlust soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.

Das geplante Geschäftsjahresergebnis ist bei **NüSt** ein Jahresfehlbetrag von 684 T€. Einflussfaktoren, die nach Ansicht von NüSt auf das tatsächliche Ergebnis noch nachhaltig wirken, sind:

- Weiterer Verlauf und Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Erlöse und Aufwendungen, inkl. deren Erstattungen (bestätigte Verlängerung bis 31.12.2021),
- die weitere Belegung und ihre Auswirkung auf die Erlöse,
- das Ergebnis der diesjährigen Vergütungsverhandlungen (WPL 2021 rd. +2,5 %),
- Restrukturierungsaufwendungen, insbesondere Auswirkungen auf die Instandhaltungen,
- Wirkungen aus der Umsetzung des BAG-Urteils vom 23.03.2017 (6 Az. 161/16) – Bezahlung von Überstundenzuschlägen (Auskömmlichkeit der gebildeten Rückstellung nach Klärung des Verfahrens, bisher keine abschließende Klärung vorhanden),
- Bewertung der Rückstellungen zum 31.12.2021, insbesondere der Personalrückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub und Gleitzeit
- Wirkung des neuen Tarifvertrages mit einer tatsächlichen Erhöhung ab 01.04.2021 von ca. 1,4 % bzw. mindestens 50 EUR (WPL 2021 Steigerung im Jahresdurchschnitt um 3 %) und
- Sachkostenentwicklungen, insbesondere im Instandsetzungsbereich.

Zur Prognose des Jahresergebnisses 2020 finden sich im Zwischenbericht von **SÖR** die folgenden Aussagen: Im Berichtszeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021 weist der Eigenbetrieb ein positives Ergebnis von 1.723 T€ aus. Eine lineare Hochrechnung des Halbjahresergebnis des operativen Geschäfts ist nicht möglich. Erfahrungsgemäß fallen im 2. Halbjahr wesentlich mehr Aufwendungen im Vergleich zum 1. Halbjahr an. Im Wirtschaftsplan 2021 hatten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 849 T€ geplant. Dieser ergibt sich aus der Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren. Durch die Corona bedingten Ausfälle bei den Umsatzerlösen, die wir im zweiten Halbjahr nicht vollständig kompensieren können, rechnen wir für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag zwischen 2 und 3 Mio. €.

Trotz der positiven Entwicklung im ersten Halbjahr rechnet **SUN** in der Prognose mit einem voraussichtlichen Jahresverlust in Höhe von 6 Mio. €, der jedoch um 2,7 Mio. € unter dem ursprünglichen Planansatz liegt. Dabei liegen in der Prognose die Gesamtaufwendungen, betrachtet für das Gesamtjahr 2021, deutlich unter dem Planansatz (- 2.294 TEUR), während sich die Erlöse leicht positiv entwickeln (+ 460 TEUR Prognose geg. Plan).

4. Fazit

Nach dem jetzigen Kenntnisstand können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich trotz der anhaltenden Corona-Pandemie relativ geordnet dar. Insbesondere die zahlreichen Unterstützungshilfen durch und Bund und Land im Jahr 2020 haben für eine Stabilität des städtischen Haushaltes gesorgt. Der große erwartete Einbruch bei den Finanzen konnte erst einmal abgewendet werden.

Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann aktuell als uneingeschränkt gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnismrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Da Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie angefallen sind beziehungsweise noch anfallen werden, zum Teil zeitlich jahresübergreifend erheblich auseinander fallen, lassen sich zur Entwicklung der Ertragslage zum jetzigen Zeitpunkt für das gesamte Jahr 2021 noch keine aussagefähigen und belastungsfähigen Prognosen treffen. Über die Analyse der einzelnen Bestandteile des ordentlichen Ergebnisses kann für den Berichtszeitraum jedoch festgestellt werden, dass:

- sich die Gewerbesteuer aufgrund von nicht planbaren positiven Entwicklungen/ Sondereffekten im Jahr 2021 unerwartet gut entwickelt hat,
- die Stadt Nürnberg weiterhin Ertragsausfälle unterem anderem bei den Teilnehmerentgelten (zum Beispiel beim Bildungscampus Nürnberg (BCN)) und den öffentlich rechtlichen Eintrittsgelder (insbesondere beim Tiergarten (Tg) und den Museen (KuM)) zu verzeichnen hatte und
- coronabedingte Mehraufwendungen vor allem für Material, höhere Sozialtransferleistungen und Hilfeleistungen an den Albrecht-Dürer-Flughafen angefallen sind beziehungsweise noch anfallen werden, die nur zum Teil erstattet werden.

In Anbetracht dessen, dass immer noch unklar ist, ob wieder Hilfeleistungen von Bund und Land ausgereicht werden, ist davon auszugehen, dass auch ohne diese Hilfen das Jahr 2021 aufgrund der aktuellen Gewerbesteuerentwicklung erst einmal relativ unbeschadet überstanden werden kann.

Jedoch ist dies kurzfristig nur die "Ruhe vor dem Sturm". Die Zahlen des Haushaltplanentwurfs für das Jahr 2022 (inklusive der mittelfristigen Planung bis 2025) machen deutlich, dass die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie die kommenden Jahre weiterhin stark belasten und den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Nürnberg stark einschränken wird. In der Rede des Kämmerers am 29.09.2021 zur Einbringung des Haushalts 2022 wurde die sehr angespannte Haushaltssituation ausführlich dargestellt.

Die Auswertung der Halbjahresberichte und der Prognosen der Eigenbetriebe zeigt, dass die tatsächlichen Jahresergebnisse gegenüber den geplanten Jahresergebnissen - mit Ausnahme des Eigenbetriebes SUN - coronabedingt schlechter ausfallen werden.